

„Systeme passen nicht zusammen“

Interessengemeinschaft Grenzgänger will sich gegen doppelte Besteuerung der Pensionskassenbeiträge wehren

VON UNSEREM MITARBEITER
THOMAS LOISL MINK

WEIL AM RHEIN. Das deutsche Alterseinkünftegesetz ist im Prinzip eine gute Sache. Für Grenzgänger, die in der Schweiz arbeiten, bringt es jedoch in der Form, wie es angewendet wird, erhebliche Nachteile, so das Fazit einer Informationsveranstaltung der Interessengemeinschaft Grenzgänger (IGG). Dagegen will die IGG sich wehren.

Die IGG hat sich vor zwei Jahren gegründet, um gegen die „ungerechte Behandlung“ der Grenzgänger in die Schweiz durch das Alterseinkünftegesetz zu protestieren. Die Veranstaltung am Mittwochabend in Weil am Rhein war die zweite öffentliche Veranstaltung der IGG.

„Mit dem Alterseinkünftegesetz und der Einführung der nachgelagerten Besteuerung wurde ein sinnvoller Schritt gemacht“, stellte Pascal Krimmer vom Forschungszentrum Generationenverträge an der Universität Freiburg fest. Mit dem Systemwechsel dahin, dass Rentenbeiträge schrittweise von dem zu versteuernden Einkommen abgezogen werden können, dafür aber die Rentenerträge besteuert werden, habe der Staat sogar einen cleveren Schritt getan. Schließlich werden die steuerpflichtigen Erwerbstätigen weniger, während die Zahl der Rentner steigt. Die Bürger werden durch die Neuregelung nicht schlechter gestellt, in den meisten Fällen wirkt sie sich sogar günstiger aus, weil die Renteneinkünfte in einer niedrigeren Steuerklasse versteuert werden, sagte Krimmer.

Durch die eingeleiteten Reformen und die Neuorganisation der Rentenvorsorge in drei Schichten, nämlich Basisvorsorge, kapitalgedeckte Zusatzversicherungen



Pascal Krimmer (stehend), Armin Dietsche, Marlies Böldeker und Susanne Heitzler (sitzend von links) diskutierten in Weil über das Alterseinkünftegesetz.

FOTO: LOISL MINK

wie Riester-Rente und private Kapitalanlageprodukte, werden die Renten sogar sicherer, stellte er fest.

Grenzgänger, die in der Schweiz arbeiten, werden jedoch benachteiligt, da die Systeme nicht zusammenpassen, sagte Susanne Heitzler, Steuerberaterin aus Weil am Rhein. Die Schweizer Pensionskasse werde in Deutschland der gesetzlichen Rentenversicherung gleichgestellt und damit nachgelagert besteuert. Auf der anderen Seite erfahren die Beiträge zur den Schweizer Pensionskassen keine steuerliche Förderung, wie das in Deutschland der Fall ist, sagte Heitzler. Damit sind Grenzgänger jeweils nur mit den Nachteilen der Systeme konfrontiert, nicht aber mit deren Vorteilen. Das sei quasi eine doppelte Besteuerung.

Unterschriften für eine Anfrage an das Bundesfinanzministerium

Susanne Heitzler und die IGG fordern,

die nachgelagerte Besteuerung nicht auf Alterseinkünfte aus der Schweiz anzuwenden. Das sei im Gesetz auch nicht explizit so vorgesehen, sondern wurde vielmehr durch nachrangige Verwaltungsvorschriften so festgelegt, sagte sie. „Das widerspricht den eigentlichen Vorgaben der Finanzverwaltung“, betonte sie. Der Freiburger Vermögensberater Armin Dietsche sagte, es müsse steuerliche Förderungen von Rentenbeiträgen geben, die transnational verschoben werden können, wenn die Leute ihre Arbeitsplätze wechseln. Bei der Veranstaltung sammelte die IGG Unterschriften für eine Anfrage an das Bundesfinanzministerium, weshalb die Schweizer Pensionskassen der gesetzlichen Rentenversicherung gleichgestellt werden und wie es sich mit der Steuerfreiheit von Kapitalauszahlungen, die in der Schweiz möglich sind, verhält.